

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Volker Münz, Dr. Götz Frömming, Martin Erwin Renner, Beatrix von Storch und der Fraktion der AfD  
– Drucksache 20/13547 –**

**Gründe und Art des Aufgabenzuwachses der Beauftragten der Bundesregierung  
für Kultur und Medien****Vorbemerkung der Fragesteller**

In ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD zum Thema „Krankenstand und Personalentwicklung in der Behörde der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien“ erklärte die Bundesregierung, die Schaffung von zusätzlichen Stellen in der Behörde der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) geschehe angesichts des „Aufgabenzuwachses der BKM insbesondere auch in der letzten Legislaturperiode“ (Antwort zu Frage 8 auf Bundestagsdrucksache 20/12936).

1. Welche durch die BKM zu bewältigenden Aufgaben sind in der letzten Legislaturperiode hinzugekommen, für die die Schaffung zusätzlicher Stellen in dieser Behörde als notwendig erachtet wird, und was waren die jeweils ursächlichen Gründe für die Übernahme dieser Aufgaben (bitte nach jeweils neuer Aufgabe, je Aufgabe veranschlagtem Mehrbedarf an Stellen samt jeweiligen Laufbahngruppen und Besoldungsgruppen sowie ursächlichen Gründen für das Hinzukommen der jeweiligen Aufgabe aufschlüsseln)?
2. Welche durch die BKM zu bewältigenden Aufgaben sind in der aktuellen Legislaturperiode hinzugekommen, für die die Schaffung zusätzlicher Stellen in dieser Behörde als notwendig erachtet wird, und was waren die jeweils ursächlichen Gründe für die Übernahme dieser Aufgaben (bitte nach jeweils neuer Aufgabe, je Aufgabe veranschlagtem Mehrbedarf an Stellen samt jeweiligen Laufbahngruppen und Besoldungsgruppen sowie ursächlichen Gründen für das Hinzukommen der jeweiligen Aufgabe aufschlüsseln)?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund ihres engen Sachzusammenhangs zusammenfassend wie folgt beantwortet.

Das Aufgabenportfolio einer obersten Bundesbehörde unterliegt einer steten Veränderung, bedingt durch längerfristige Schwerpunktsetzungen aus dem jeweiligen Koalitionsvertrag und anlassbezogene politische Prioritätensetzung in

der laufenden Legislatur sowie in Folge rechtlicher Vorgaben und daraus resultierenden Verpflichtungen insbesondere im Bereich der zentralen Verwaltung.

Für welche Aufgaben und in welchen Wertigkeiten bei Kapitel 0452 „Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien“ in der letzten und in der aktuellen Legislaturperiode neue Stellen ausgebracht wurden, lässt sich den gedruckten Beschlussunterlagen (Personallisten B) zum Haushaltsentwurf der jeweiligen Bundeshaushalte entnehmen.

3. Wie erklärt die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, dass der Krankenstand in ihrer Behörde von 2013 bis 2022 fast durchgängig zugenommen hat (vgl. Anhang auf Bundestagsdrucksache 20/12936), und wie schätzt die Bundesregierung angesichts dieser Entwicklung die Effektivität ihrer Gegenmaßnahmen zur Verbesserung des Gesundheitszustands der Mitarbeiterschaft ein (Antwort zu Frage 5 a. a. O.)?

Die Entwicklung des Krankenstandes in der unmittelbaren Bundesverwaltung wird im Gesundheitsförderungsbericht 2022 von 2007 bis 2022 abgebildet. In diesem Zeitraum bewegt sich die Zahl der krankheitsbedingten Abwesenheitstage zwischen 15,73 im Jahr 2007 und dem Höchstwert von 21,71 Tagen 2022. Demnach stiegen die krankheitsbedingten Abwesenheitstage in der unmittelbaren Bundesverwaltung je Beschäftigten kontinuierlich bis 2016 an und verharrten seitdem auf dem höheren Niveau. Mit Beginn der Corona-Pandemie 2020 gab es einen deutlichen Rückgang der krankheitsbedingten Abwesenheiten bis 2021. Dagegen sind 2022 die krankheitsbedingten Abwesenheitstage wieder auf das vorpandemische Niveau angestiegen. Die Entwicklung des Krankenstandes der BKM deckt sich insofern mit der Entwicklung des Krankenstandes in der unmittelbaren Bundesverwaltung.

Krankheitsbedingte Abwesenheiten unterliegen auch bei der BKM einer Vielzahl von Einflussgrößen, daher hat die Abwesenheitsquote für sich allein betrachtet nur einen geringen Aussagewert. So sind insbesondere keine unmittelbaren Rückschlüsse auf die Ursachen von Erkrankungen und daraus abzuleitende geeignete Gegenmaßnahmen möglich. Neben unterschiedlichen Arbeitsbelastungen spielen insbesondere soziodemografische Einflüsse sowie in den letzten Jahren zusätzlich die Auswirkung der Corona-Pandemie eine zentrale Rolle. Es ist aber davon auszugehen, dass insbesondere ohne die aus dem Betrieblichen Eingliederungsmanagement und dem sogenannten Fehlzeitenmanagement abgeleiteten Gegenmaßnahmen auch die jährlichen krankheitsbedingten Abwesenheiten höher ausgefallen wären.